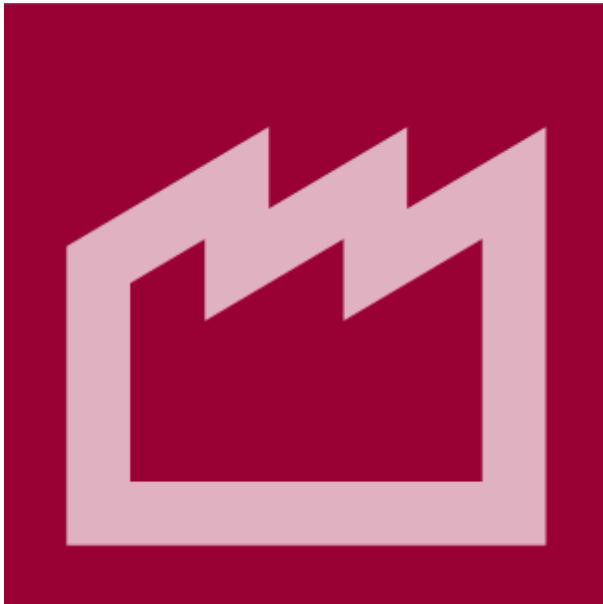


Unternehmensregister-System 95



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15/10/2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 75 4871; Fax: +49 (0) 611 75 3953;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Unternehmensregister – System 95 (URS 95)	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungseinheiten:</i> Unternehmen und örtliche Einheiten (Betriebe).• <i>Erhebungsinhalte:</i> Hilfsmerkmale (Name, Adresse), Ordnungsmerkmale (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte) von Unternehmen und Betrieben, Angaben zu Unternehmensverflechtungen• <i>Zweck der Statistik:</i> Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtsreise und Stichproben, Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen, Bereitstellung von Strukturdaten;• <i>Hauptnutzer:</i> Erhebungsbereiche der amtlichen Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Nutzer aus Wissenschaft und Forschung.	
3 Methodik	Seite
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Jährliche Aktualisierung durch administrative Dateien sowie durch Rückläufe aus statistischen Bereichserhebungen.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite
<ul style="list-style-type: none">• Die Qualität der im URS 95 abgelegten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungsdaten bestimmt.• <i>Gesamtbewertung:</i> Zur Darstellung wirtschaftlicher Strukturen geeignet.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite
<ul style="list-style-type: none">• Bei der Auswertung des Unternehmensregisters werden alle Unternehmen einbezogen, die im Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen (Umsatzsteuervoranmeldungen) und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) zu einem Quartalsstichtag des Berichtsjahres hatten, unabhängig davon, ob sie zum Auswertungsstichtag noch wirtschaftlich aktiv waren oder nicht. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse erfolgt etwa 20 Monate nach dem Berichtsjahr.	
6 Vergleichbarkeit	Seite
<ul style="list-style-type: none">• Vergleiche zwischen einzelnen Bundesländern sind möglich, da nach einem methodisch abgestimmten einheitlichen Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung administrativer Dateien sowie zur Führung des URS 95 vorgegangen wird.	
7 Kohärenz	Seite
<ul style="list-style-type: none">• Bei Vergleichen der Ergebnisse des Unternehmensregisters mit einzelnen Fachstatistiken ist zu beachten, dass unterschiedliche methodische Grundlagen und Besonderheiten zu abweichenden Ergebnissen führen.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite
<ul style="list-style-type: none">• Verschiedene Aufsätze in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (WiSta).• Statistik-Portal, Datenbank GENESIS	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite
<ul style="list-style-type: none">• Keine.	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle wirtschaftenden Einheiten, die einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten, im Inland ihren Sitz haben (Unternehmen und örtliche Einheiten), und deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem der Abschnitte B bis N oder P bis S der WZ2008 liegt.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Unternehmen und örtliche Einheiten (Betriebe).

1.3 Räumliche Abdeckung

Nach Bundesländern; tiefere Gliederung nach Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsjahr der administrativen Quellen: Kalenderjahr (z.B. 2011) bzw. Berichtsstichtag 31.12. eines Kalenderjahres (z.B. 31.12.2011).

1.5 Periodizität

Jährliche Aktualisierung aus administrativen Quellen.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (Abl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6)
- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Abl. L 76 vom 30.03.1993, S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 192/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke im Hinblick auf den Austausch vertraulicher Daten zwischen der Kommission (Eurostat) und den Mitgliedstaaten (Abl. L 67 vom 12.3.2009, S. 14)
- Verordnung (EU) Nr. 1097/2010 der Kommission vom 26. November 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke im Hinblick auf den Austausch vertraulicher Daten zwischen der Kommission (Eurostat) und den Zentralbanken. (Abl. L 312 vom 27.11.2010, S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltung fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaft. (Abl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Statistikregistergesetz (StatRegG) vp, 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300)
- Verwaltungsdatenverwendungsgesetz vom 04. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

In das Statistikregister aufgenommene Aufgaben unterliegen einer strengen statistischen Zweckbindung. Die Geheimhaltung/Vertraulichkeit der Einzelangaben wird durch o.g. Rechtsgrundlagen gewährleistet.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, deren Veröffentlichung das Statistikgeheimnis verletzen würde (primäre Geheimhaltung). Um sicherzustellen, dass durch Differenzrechnung die unterdrückten Ergebnisse nicht errechnet werden können, müssen weitere Tabellenfelder gesperrt werden (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Die Qualitätssicherung im Rahmen des Aufbereitungsprozesses erfolgt mittels Plausibilitätsprüfungen sowie maschinellen Korrekturen. Durch Rückfragen bei den jeweiligen Landesämtern werden Unplausibilitäten geklärt und korrigiert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Siehe 4.1.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstellen für statistische Zwecke ein oder mehrere harmonisierte Register als Hilfsmittel für die Vorbereitung und Koordinierung von Erhebungen, als Informationsquelle für die statistische Analyse der Unternehmenspopulation und ihrer Demografie, für die Verwendung administrativer Daten und für die Identifizierung und den Aufbau statistischer Einheiten.

Das Unternehmensregister enthält für alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland und deren Betriebe Angaben zu Hilfsmerkmalen (Name, Adresse), Ordnungsmerkmalen (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte). Es stellt somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen, zur Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten sowie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Verknüpfung statistischer Daten mit Dateien aus administrativen und externen Quellen dar, ohne das eine rationelle und belastungsarme Statistik nicht durchführbar wäre.

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Registerkennnummer
- Name und Anschrift im Klartext
- Regionalcode (Gemeindegemeinschaft)
- Wirtschaftliche Tätigkeit gemäß WZ2008
- Rechtsform (bei rechtlichen Einheiten)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Umsatz
- Verweis auf andere Register (Kennnummern)
- Kennnummer des Unternehmens bei örtlichen Einheiten zur Abbildung des Unternehmens-Betriebs-Zusammenhangs
- Statistiken, zu denen die Einheit meldet
- Handwerkseigenschaft
- Angaben zu Unternehmensverflechtungen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Zuordnung der Einheiten zu Wirtschaftszweigen liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde. Jede Einheit ist auch regional über den amtlichen Gemeindegemeinschaft (AGS) klassifiziert.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Unternehmen: ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss das Unternehmen eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.
- Betrieb: ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort, einschließlich örtlich und organisatorisch angegliederter Betriebsteile.
- Steuerbarer Umsatz: Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden zusammen mit den Angaben zur Umsatzsteuerstatistik jährlich übersandt. In dem Liefermaterial sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Deutschland abgegeben haben und deren Jahresumsatz im Berichtsjahr mindestens 17 500 Euro beträgt.
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfassen die tätigen Personen, die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten.
- Tätige Personen: Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich mitarbeitender Inhaberinnen und Inhaber bzw. Teilhaberinnen und Teilhaber und unbezahlt mithelfender Familienangehöriger sowie alle Personen, die ein arbeitsrechtliches Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb haben.

2.2 Nutzerbedarf

- Notwendige Infrastruktur für die Wirtschaftsstatistik bzgl. der Planung, Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Unternehmens- und Betriebserhebungen
- Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben
- Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen und damit Entlastung von Unternehmen

- Bereitstellung von Strukturdaten über nahezu alle Wirtschaftsbereiche hinweg
- Auswertungen zu speziellen Fragestellungen (bspw. Unternehmensbelastung, Unternehmensdemografie)
- Übermittlung eines Registerauszugs an die Städte- und Kommunalstatistik

Zu den Hauptnutzern gehören:

- Erhebungsbereiche in allen Statistischen Ämtern der Länder und im Statistischen Bundesamt
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat)
- Städte- und Kommunalstatistiker
- Nutzer aus Wissenschaft und Forschung
- Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Unternehmen.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Weiterentwicklung des Unternehmensregisters werden verschiedene Gremien (Fachstatistiken, nationale Statistiken, EU-Gremien) intensiv mit einbezogen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Aktualisierung von Angaben des Unternehmensregisters bzw. Neuaufnahmen von Einheiten erfolgen hauptsächlich durch Verwaltungsdaten. Die vorhandenen Registerangaben werden jährlich mit den administrativen Dateien verknüpft. Dies sind im Wesentlichen:

- Dateien der Steuerverwaltung (Umsatzsteuervoranmeldungen der Oberfinanzdirektionen - OFD; Organschaftsdatei des Bundeszentralamtes für Steuern - BZSt)
- Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Dateien der Handwerkskammern
- Dateien der Industrie- und Handelskammern

Weiterhin dienen Rückläufe aus statistischen Bereichserhebungen, Registerumfragen, Gewerbeanzeigen sowie Internet- bzw. Datenbankrecherchen zur Aktualisierung des Unternehmensregisters.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die administrativen Dateien werden an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder geliefert. Die Verarbeitung erfolgt dezentral in den Statistischen Ämtern der Länder, die für die Führung und Pflege der Registereinheiten verantwortlich sind.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Im Rahmen der Aufbereitung des Unternehmensregisters werden unplausible und ungültige Angaben von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geprüft und maschinell oder nach Rückfrage korrigiert. Im Rahmen der Verteilung der Umsätze bei Organschaften finden Schätzungen der Umsätze der Organgesellschaften statt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Trifft nicht zu.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da die Daten überwiegend aus vorhandenen Registern administrativer Institutionen erstellt werden, entsteht den Unternehmen keine zusätzliche Belastung für statistische Zwecke.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Das Unternehmensregister wird hauptsächlich aus Verwaltungsdaten gespeist und aktualisiert und vermag daher grundsätzlich nur Einheiten und deren Merkmale in seinen Bestand aufzunehmen, die von den Verwaltungsbehörden zu einem bestimmten Berichtsjahr bzw. Berichtsstichtag geliefert werden. Die Qualität der im URS 95 abgelegten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungsdaten bestimmt.

Durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und die kombinierte Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister insgesamt verbessert.

Durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen werden Angaben des Unternehmensregisters insbesondere zu großen Einheiten aktualisiert, sodass die Angaben zu diesen Einheiten eine hohe Qualität aufweisen.

Eine Schwierigkeit bei der Führung des Unternehmensregisters besteht darin, dass administrative und statistische Einheiten in bestimmten Fällen voneinander abweichen. So entsprechen Steuerpflichtige in der Abgrenzung der Finanzverwaltung bspw. nicht immer dem Konzept des Unternehmens der amtlichen Statistik. Für das Unternehmensregister hat dies zur Folge, dass Umsätze von Unternehmen - konkret: von so genannten Organkreismitgliedern - teilweise geschätzt werden müssen, wofür ein mehrstufiges Verfahren existiert. Bei den Beschäftigtenaten gibt es eine verwandte Problematik, die daraus resultiert, dass die Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Fällen vorsieht, dass mehrere Niederlassungen zu einem Betrieb (Masterbetrieb) zusammenzufassen sind.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse aus dem Unternehmensregister veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Unternehmensregister lagen Ende 2012 Angaben aus administrativen Quellen zum Berichtsjahr 2011 bzw. zum Berichtsstichtag 31.12.2011 vor. Bis Ende Mai 2013 wurden diese Daten kontinuierlich verbessert, so dass für eine Veröffentlichung ein Datenabzug am 31.05.2013 aus dem Unternehmensregister erfolgte.

5.2 Pünktlichkeit

Es gibt keinen festgelegten Veröffentlichungstermin.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten des Unternehmensregisters sollen zuverlässig zeitliche und räumliche Vergleiche gestatten. Die Vergleichbarkeit der Unternehmensregister der Statistischen Ämter der Länder ist grundsätzlich gewährleistet, weil sich sämtliche Statistische Ämter auf ein methodisch abgestimmtes einheitliches Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung administrativer Dateien sowie zur Führung des Unternehmensregisters verständigt haben. Jede Abänderung der Verfahrensweise bedarf der gemeinschaftlichen Zustimmung und Umsetzung. Eine qualitative Bewertung von Registerdaten aus verschiedenen Bundesländern wird, von regionalen Unterschieden abgesehen, zu vergleichbaren Auswertungsergebnissen führen. Bei Vergleichen gegenüber einzelnen Fachstatistiken innerhalb des jeweiligen Statistischen Amtes ist allerdings zu bewerten, ob derartige Vergleiche wegen methodischer Besonderheiten überhaupt Ziel führend erscheinen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bis einschließlich Bezugsjahr 2006 werden die Einheiten des Unternehmensregisters nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003) verschlüsselt. Ab Bezugsjahr 2006 werden die Einheiten nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008) verschlüsselt. Für das Jahr 2006 liegt eine Aufbereitung beider Ausgaben der Wirtschaftszweige vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Ergebnisse des Unternehmensregisters müssen mit Ergebnissen aus anderen Fachstatistiken bei gleichem Sachverhalt und gleicher Grundgesamtheit konsistent und widerspruchsfrei sein. Abweichungen können sich aus unterschiedlichen Messverfahren oder unterschiedlicher Genauigkeit ergeben. Eine gegebenenfalls fehlende Kohärenz ist dadurch bedingt, dass voneinander abweichende Methoden im Unternehmensregister und in der Umsatzsteuer- oder der Beschäftigtenstatistik angewandt werden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Dem Unternehmensregister fällt in der amtlichen Statistik die Rolle eines wichtigen strategischen Instrumentes für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Unternehmens- bzw. Betriebsstatistiken zu. Es erfüllt dabei vielfältige Funktionen, wie zum Beispiel Bestimmung und Aktualisierung von Berichtskreisen für Erhebungen, Auswahlgrundlage für Stichprobenerhebungen, Versand von Erhebungsunterlagen sowie Bildung von Hochrechnungsrahmen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Gruppe "Unternehmensregister, Klassifikationen, Verdienste, übergreifende Unternehmensstatistiken" (E1)

Referat E 102: Unternehmensregistersystem 95, Betrieb der zentralen Datenspeicher

65185 Wiesbaden

Tel. 0611/75-4871

Fax 0611/75-3953

info@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze in Wirtschaft und Statistik (WiSta):

- Hagenkort, S.: „Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters“ in WiSta 12/1999.
- Landsberg, H.: „Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage“ in WiSta 06/2001.
- Hagenkort, S., Schmidt, P.: „Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister“ in WiSta 11/2001.
- Wagner, I.: „Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organschaften im Unternehmensregister“ in WiSta 09/2004.
- Sturm, R., Tümmler, T.: „Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven“ in WiSta 10/2006.
- Mödinger, P., Philipp, K.: „Erweiterte Auswertungen mit dem Unternehmensregister“ in WiSta 04/2007
- Sturm, R., Tümmler, T., Opfermann, R.: „Unternehmensverflechtungen im statistischen Unternehmensregister“ in WiSta 08/2009
- Kleber B., Sturm, R. / Tümmler, T.: „Ergebnisse zu Unternehmensgruppen aus dem Unternehmensregister“ in WiSta 06/2010
- Jährlich angepasste Erläuterungen zu methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Ergebnisse des Unternehmensregisters werden jährlich nach der Erstellung im Internet oder auf Anfrage bei der Fachabteilung veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Beim Unternehmensregister handelt es sich nicht um eine klassische Strukturstatistik mit dem ausschließlichen Ziel der Datenproduktion und -veröffentlichung, es stellt vielmehr ein Infrastrukturinstrument für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Unternehmens- bzw. Betriebserhebungen dar. Es dient dabei in erster Linie der Bestimmung und Aktualisierung von Berichtskreisen, als Auswahlgrundlage für Stichprobenerhebungen, dem Versand von Erhebungsunterlagen und stellt den Hochrechnungsrahmen dar.